

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserte müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 4gespaltene Zeile kostet 25 Pfg. — Arbeitergesuche (Inserte) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. zu senden.

Nr. 16.

Sonntag den 21. April.

1901.

Expedition: G. Heinisch, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiters, Verbands, Bremen, Martinistraße 4, II. oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 73 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt.
Die Redaktion.

Autorität.

Im gesellschaftlichen und politischen Leben werden viele Worte und Begriffe unbesehen von Mund zu Mund getragen, so daß man sich über ihren wahren Wert und Inhalt keine Rechenschaft giebt. Wie Münzen unbesehen von Hand zu Hand gehen, ohne daß bei ihrem Umlauf jeder Geber und Empfänger derselben genau Wappen und Schrift betrachtet, geschweige denn gar mit den Hilfsmitteln der Scheidekunst ihren Metallgehalt prüft, so werden auch Worte ungeprüft und in gutem Glauben in Umlauf gesetzt.

Doch ist es bei den Worten und Begriffen wesentlich anders wie bei Münzen. Die letzteren haben, wenn sie von derselben Sorte sind, alle gleiches Gepräge, Gewicht, Erzgehalt: bei menschlichen Gedanken = Ausdrücken, Worten und Begriffen ist dies nicht immer der Fall. Ein und dasselbe Wort weckt oft bei verschiedenen Personen auch ganz verschiedene Vorstellungen, und über die mit demselben Wort bezeichnete Sache sind auch die Anschauungen, Urteile und Wertschätzungen verschiedener Leute sehr verschieden.

So steht es auch mit dem Wortlein Autorität. Da ruft der eine: „Autorität muß sein, sonst ginge alles drüber und drunter! Einem ordnenden Willen hat sich alles unterzuordnen und zu fügen! Überall und in allen Dingen ist eine alles überwiegende und leitende Autorität notwendig!“

Der andere dagegen meint: „Weg mit jeder und aller Autorität! Jede Unterordnung unter Autoritäten führt zur Verflabung und ist eine Beeinträchtigung der Menschenwürde und persönlichen Freiheit.“

Man sieht schon aus dieser Gegenüberstellung zweier so entgegengesetzter Meinungen, daß jede derselben zwar ein Korn Wahrheit enthält, aber keine von beiden dem Wesen und der Bedeutung des Wortes Autorität vollkommen gerecht wird.

Gehen wir der Sache näher zu Leibe, so bedeutet das Wort zunächst Ansehen, Macht, Machtbefugnis, Anordnungen zu treffen, Befehle zu erteilen, nötigenfalls Gehorsam zu erzwingen. Gewisse Verhältnisse können autoritativer Personen nicht entbehren. Zwischen Lehrern und Schülern, Eltern und Kindern, Leitern und Geleiteten wird ein Autoritätsverhältnis nie zu entzerraten sein. Selbst auf breiterer demokratischer Grundlage organisierte Gemeinwesen bedürfen der Autorität und autoritativer Personen. Nicht alle Freien und Gleichen können alle Funktionen zugleich versehen. Schon das Prinzip der Arbeitsteilung macht Leiter, Anordner und Führer notwendig, deren Weisungen Beachtung finden müssen, wenn der Zweck der gemeinsamen Arbeit erreicht werden soll. Das liegt im gemeinsamen Interesse aller.

Und in diesem gemeinsamen Interesse liegt auch der Rechtstitel der Autorität, welche Anerkennung verdient und Unterordnung fordern darf und muß.

Das gemeinsame Interesse verlangt aber, daß die Autoritätsperson dieses Ansehen verdient auf Grund erwiesener Leistungsfähigkeit, welche ihr ermöglicht, die zur Erreichung des gemeinsamen Vorteils geeigneten Anordnungen zu geben. Der Bod als Gärtner kann keine Autorität beanspruchen. Die intellektuelle Befähigung muß gewährleistet sein.

Mit der Uebernahme eines Amtes kommt nicht zugleich der Verstand, ihm mit Erfolg vorzustehen. Man spricht nicht mit Unrecht von der Autorität der Fachleute. Ganz natürlich ist es, daß man demjenigen Autorität zumißt und zubilligt, der ein Leben lang in einem bestimmten Arbeitsgebiet sich betätigt hat; und zwar erwiesenermaßen sich darin mit gutem Erfolg betätigt hat. In Sachen der Fußbekleidung ist eben ganz und gar nicht der Finanzminister oder der Essenkocher, sondern der geschickte Schuhmacher Autorität.

Damit ist natürlich durchaus nicht gesagt, daß ein Spezialist immer und in jedem Falle eine Autorität seines Faches sein muß. Es giebt deren, welche in ihrem Fache recht tüchtig, aber doch nicht geeignet sind, eine gemeinsame Arbeit dieser in dem bestimmten Fach zu organisieren, zu überwachen und zu leiten.

Andererseits aber kann ein Mann auch außer seinem eigentlichen Berufsfach recht wohl auch Ansehen ge-

niesen in einem anderen. Wer wollte für seine Zeit und in bestimmtem Umfang z. B. dem Hans Sachs neben seiner Berufsautorität als Schuhmacher nicht auch billigerweise eine solche in Dingen der volkstümlichen Dichtung und des Meistersanges einräumen?

Aber alle Kenntnisse und Fertigkeiten genügen nicht, einer Person echte Autorität, geprüftes Ansehen, volles Vertrauen und umfassende Machtbefugnisse zu sichern, wenn mit besagten Kenntnissen und Fertigkeiten nicht die unerlässlichen Charaktereigenschaften, Pflichttreue, Uneigennützigkeit u. s. w. verbunden sind.

Der Säbel an der Seite, der gestickte Amtssrock, die gleißende Uniform, der feierliche Salar, — all diese äußeren Zeichen der Autorität geben dieses notwendige Vertrauen nicht, wenn die Ueberzeugung nicht vorhanden ist, daß ihr Träger die intellektuellen und moralischen Eigenschaften besitzt, welche eine gemeinnützige, erfolgreiche Ausübung der Machtbefugnisse der Autoritätsperson gewährleisten. Willige Unterordnung beruht am sichersten auf Achtung, Vertrauen und Liebe. Diese können nicht durch äußere Symbole, auch nicht durch große Machtfülle ersetzt werden. Vornehmlich ist Furcht keine Quelle echter sozialer Autorität.

Eine nur durch Gewalt und Furcht gestützte Autorität versagt sehr oft gerade in Stunden der Gefahr, sehr zum Nachteil und Schaden der ihr Vertrauenden, oder trotz mangelnden Vertrauens ihr Untergebenen; meist auch zum Schaden der Träger dieser Autorität selbst.

Dann ist auch der Beweis erbracht, daß diese Autoritätsträger ihrem Amt nicht gewachsen waren, einen berechtigten Anspruch auf soziale Autorität eigentlich von vornherein nicht hatten, sondern ihre Stellung lediglich äußerlichen Gründen, etwa des Besitzes oder der materiellen Macht, verdankten.

Man klagt in neuerer Zeit viel und oft, vielleicht zuweilen nicht ganz ohne Grund, über das Schwinden des Autoritätsgefühls. Dabei ist immer zu bedenken, daß dieser Mangel seinen Grund nicht allein in Fehlern der den Autoritäten unterstellten Personen hat, sondern daß oft auch die Träger der Autorität es an sich fehlen ließen, entweder an den nötigen Fähigkeiten oder an den ebenso nötigen Charaktereigenschaften, so daß ihre Autorität von Anfang an ungenügend begründet war.

Es giebt auch unechte Autoritäten!

Deren Ansehen muß unbedingt mit wachsender Einsicht der Massen, mit der immer größeren Verbreitung des Gefühls der Menschenwürde, mit fortschreitender Kultur verschwinden! Desto mehr aber wird das Ansehen der wohlverdienten intellektuell und moralisch gut begründeten Autoritäten steigen.

Die Entwicklung der Menschheit geht nun und ging offensichtlich immer und allezeit dahin, die bloß durch mechanische Gewalt und materiellen Besitz begründeten Autoritäten einzuschränken zu Gunsten derer, die sich auf innerliche Fundamente, auf Talent, Intelligenz und Charaktertüchtigkeit stützen. An dieser Entwicklung läßt sich nichts ändern. Mit wachsender Kultur nehmen die Pflichten aller größere Dimensionen an: natürlich auch diejenigen der Autoritätspersonen. Es ist ganz natürlich und eine gesunde Entwicklung der Menschheit bringt es so mit sich, daß wahre Autorität immer schwer erlangt wird, immer wertvoller und rühmlicher sein.

Eine Dosis Sozialreform.

Ueber die Arbeitszeit der Angestellten in Gast- und Schankwirtschaften ist dem deutschen Bundesrate ein Entwurf zugegangen, der folgende Bestimmungen enthält:

1. In Gast- und Schankwirtschaften ist jedem Gehilfen und Lehrling über 6 Jahre innerhalb der auf den Beginn seiner Arbeit folgenden 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden zu gewähren. — Für Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren sowie in Gemeinden, die nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, muß die Ruhezeit mindestens neun Stunden betragen. Für kleinere Ortschaften kann diese längere Ruhezeit für

Gehilfen und Lehrlinge über 15 Jahre durch Polizeiverordnungen der zum Erlaß solcher Verordnungen berechtigten Behörden vorgeschrieben werden. — Die Zahl der Ruhezeiten darf für die Woche nicht weniger als sieben betragen.

2. Bis zu sechsmal im Jahre darf die aus den Bestimmungen unter Ziffer 1, Absatz 1 und 2 sich ergebende Höchstdauer der Arbeitszeit für den einzelnen Gehilfen und Lehrling überschritten werden; jedoch muß in allen Fällen nach dem Abschluß der Arbeit eine Ruhezeit von der in Ziffer 1, Absatz 1 und 2 vorgeschriebenen Dauer gewährt werden. Auch behält es bei der Bestimmung in Ziffer 1, Absatz 3 sein Bestehen.

3. An Stelle der nach Ziffer 1, Absatz 1 und 2 zu gewährenden ununterbrochenen acht- oder neunstündigen Arbeitszeit ist den Gehilfen und Lehrlingen alle drei Wochen mindestens einmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 24 Stunden zu gewähren. — In Gemeinden, die nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens alle zwei Wochen zu gewähren. In denjenigen Wochen, in welchen hiernach eine ununterbrochene 24stündige Ruhezeit nicht gewährt zu werden braucht, ist außer der in Ziffer 1, Absatz 1 und 2 festgesetzten ununterbrochenen acht- oder neunstündigen Ruhezeit mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ruhezeit von mindestens sechs Stunden zu gewähren, welche in der Zeit zwischen 12 Uhr mittags und 9 Uhr abends liegen muß.

4. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, für jedes Kalenderjahr ein Verzeichnis anzulegen, welches die Namen der einzelnen Gehilfen und Lehrlinge enthalten muß. In das Verzeichnis ist bei Ablauf jeder Woche neben dem Namen der einzelnen Gehilfen und Lehrlinge einzutragen, wie oft innerhalb dieser Woche für jeden einzelnen Gehilfen und Lehrling von der in Ziffer 2 gewährten Befugnis Gebrauch gemacht worden ist. Zugleich sind diejenigen Tage, an welchen eine Ruhezeit gemäß Ziffer 3 gewährt worden ist, und die Dauer dieser Ruhezeit einzutragen. Fällt das Ende des Kalenderjahres nicht mit dem Ablauf der Woche zusammen, so sind die Eintragungen für die in die Woche fallenden Teile beider Kalenderjahre getrennt vorzunehmen. — Die Verzeichnisse sind auf Erfordern den zuständigen Behörden und Beamten jederzeit zur Einsicht vorzuliegen.

5. Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden.

6. Gehilfen und Lehrlinge weiblichen Geschlechtes unter 18 Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, dürfen nicht zur Bedienung der Gäste verwendet werden.

7. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellnerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge, am Buffet oder mit dem Fertigmachen kalter Speisen beschäftigt werden.

8. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Oktober 1901 in Kraft. — Bis zum 31. Dezember 1901 ist Ueberarbeit (Ziffer 2) höchstens 15 mal zulässig.

Dieser Entwurf entspricht im wesentlichen den Beschlüssen der Kommission. Das sozialdemokratische Mitglied der Kommission, Reichstagsabg. M o l k e n b u h r, hatte viel weitergehende Anträge gestellt, die aber abgelehnt wurden. Die Welt wird staunen über diese großartige sozialpolitische That, die eine Arbeitszeit von täglich 16 Stunden festsetzt!

Rundschau.

Die Produktionsstatistik, die im vorigen Jahre vom Reichsamt des Innern aufgenommen worden ist, soll erneuert werden. Man wird ja später erfahren, ob Posadowski dabei den Wünschen Rechnung trägt, die im Reichstage laut geworden sind. Die bisherige Produktionsstatistik verdient diesen Namen nicht im Ernste, da sie in der Hauptsache sich nur auf Angabe der Mengen der erzeugten Produkte erstreckt. Eine wirkliche Produktionsstatistik müßte dagegen u. a. auch erörtern, welchen Anteil an dem Warenpreise haben 1. der Arbeitslohn, 2. die Kosten der verwendeten Rohmaterialien, 3. die auf Amortisierung, Abnutzung,

fächlichen Betriebsaufwand zc. verrechnete Quote und 4. der Unternehmerrgewinn.

Erst wenn diese vier Hauptfaktoren bei Bildung der Warenpreise auseinandergehalten würden, könnte die Produktionsstatistik als genügend betrachtet werden. Da aber die kapitalistische Produktionsweise sich nicht hinter die Kulissen sehen läßt, wird das Reichsamt des Innern wohl nie eine derartige Statistik zu stande bringen; der Name „Produktionsstatistik“ wird deshalb auf ein Ding angewendet werden, das diesen Namen nimmermehr verdient.

Die Kommission für Arbeiterstatistik wird am 24. d. M. vormittags 10 Uhr, im Reichsamt des Innern zu einer Sitzung zusammenkommen. Drei Gegenstände sind auf die Tagesordnung gesetzt, und zwar 1. Feststellung des Berichts über die Erhebungen, betreffend Sonntagsruhe bei der Binnenschiffahrt. 2. Beratung der Art der Erhebungen über die Arbeitszeit in den Comptoiren. 3. Geschäftliche Behandlung der der Kommission erteilten Aufträge zur Erstattung von gutachtlichen Äußerungen über die Vornahme von Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Fleischnahrungsgewerbe und im Fuhrwerksgewerbe.

In Wahrnehmung berechtigter Interessen. Die Lohnkommission der Buchbinder der Zahlstelle Magdeburg richtete im Oktober 1900 an alle Firmen ein Circular, in dem höhere Lohnsätze gefordert wurden. Als die Firma Schäffer u. Budenberg nicht darauf antwortete, schickte der Vorsitzende am 5. November nochmals ein Circular an sie und schrieb: „Andernfalls würde es uns sehr leid thun, Sie unter den Firmen zu finden, die wir eben, als schlecht zahlende veröffentlichten müßten!“ Daraufhin wurde gegen die Mitglieder der Lohnkommission Anklage wegen Nötigung erhoben. Das Landgericht erkannte gegen sämtliche Angeklagte, die der versuchten Nötigung beschuldigt waren, auf Freisprechung. Die Androhung in dem Schreiben enthalte keine Nötigung. Außerdem haben die Angeklagten in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt.

Dämmert's? In dem im Kreise Mülheim a. Rh. liegenden Landorte Dünnwald fand eine von 700 bis 800 Personen, darunter viele Bauern, besuchte Protestversammlung gegen die geplante Kornzollerhöhung statt. Man erinnert sich nicht, in der dortigen Gegend jemals eine so zahlreiche Versammlung gesehen zu haben. Unter den Versammelten war besonders eine große Erbitterung gegen das Centrum bemerkbar. Die einstimmig beschlossene Protestresolution soll dem Vertreter des Wahlkreises im Reichstag, dem Centrumsabgeordneten De Witt, zugesandt werden. — Man müßte wahrhaftig auch bezweifeln, wenn den Anhängern des Centrums, speziell seinen Arbeiterwählern, über dessen Brotwucherpolitik die Augen nicht aufgingen.

Die Arbeiterbewegung in Finnland. Trotz der vielen Hindernisse, die sich der Entwicklung der finnischen Arbeiterbewegung entgegenstellen, breiten sich die Organisationen ruhig und sicher über alle Teile des Landes aus. Von diesen Fortschritten zeugte auch die Jahresversammlung des Helsingfors-Arbeiterverbandes, die vor acht Tagen stattfand. Diese die finnisch sprechenden Arbeiter umschließende Organisation ist im Jahre 1884 gegründet worden. Damals im bürgerlich-liberalen Fahrwasser, hat sie sich seit sechs bis sieben Jahren gänzlich von bürgerlichen Elementen freigemacht und steht jetzt völlig auf dem Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung. Sie hat gegenwärtig 1900 Mitglieder, davon ca. 300 weibliche.

Außerdem, daß durch die Wirksamkeit dieser Organisation die Zahl der Fachvereine in Helsingfors auf 40 angewachsen ist, bildet sie auch den Rückhalt für das finnische sozialdemokratische Centralorgan Työmies. Durch energische und opferwillige Thätigkeit haben sich die finnischen Arbeiter auch ein eigenes Versammlungslokal geschaffen, das zwar gegenwärtig noch aus zwei Holzgebäuden besteht, aber auf dem im Centrum der Stadt gelegenen großen Grundstück wird bald mit dem Bau eines Volkshauses begonnen werden.

In der Seite der älteren finnischen Bruderorganisation bestrebt sich der Schwedische Arbeiterverband Finnlands, die schwedisch sprechenden Arbeiter zu organisieren. Und auch unter diesen bisher mehr rückständigen Arbeitern sind in letzter Zeit bedeutende Erfolge erzielt worden und verschiedene gewerkschaftliche und agitatorische Vereine gegründet worden.

Gewerkschaftliches.

Jöhlingen, Baden. Zugang nach hier ist streng fernzuhalten, da ein Lohnabzug von 2.50 bis 3 Mark eintritt und außerdem vier Kollegen gemahregelt worden sind.

Drösch. Der Zugang nach hier ist streng fernzuhalten, indem bei der Firma Adolf Zendering Lohn Differenzen bestehen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Magdeburg. Der Zustand der Cigarrensortierer bei Gottlob Nathusius dauert fort. Wir ersuchen dieserhalb die Sortierer, hier vorläufig keine Stellung anzunehmen, dann ist der Erfolg sicher.

Torgau. Wegen Streiks bei der Firma Platt ist der Zugang streng fernzuhalten.

Gameln. Der Zugang nach hier ist fernzuhalten, indem Differenzen ausgebrochen sind.

Halle a. S. Ueber die Fabrik von Julius Pleße ist die Sperre verhängt. Die reisenden Kollegen werden darauf besonders aufmerksam gemacht.

Kirchheim. Achtung, Kollegen! Der Streik wegen Lohnabzug dauert unverändert fort, darum ist Zugang streng fernzuhalten. Freiwillige Gelder nimmt entgegen Wilh. Schlenker, Kirchheim bei Heidelberg.

Lege, den 4. März. Den reisenden Kollegen zur Beachtung, den Zugang fernzuhalten. Das Umschauen in den Fabriken streng unterzagt.

Der Bevollmächtigte.
J. A.: J. Dreßler.

Altda. Am 9. März legten die Arbeiter der Firma Drabitsch die Arbeit nieder. Zugang ist streng fern zu halten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Zierlohn. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß, bevor sie sich hier um Arbeit umsehen, sie sich erst an die Zahlstelle Altda zu wenden haben.

Adr.: Emil Peschel, Altda, Gartenstr. 6.

Elten. Hier bestehen Lohn Differenzen. Wir ersuchen, Zugang fernzuhalten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Köln. Zugang nach hier ist zu vermeiden, da Lohn Differenzen vorliegen. Die Kollegen am Niederrhein werden besonders aufmerksam gemacht, sich nicht durch Annoncen in verschiedenen Zeitungen (z. B. in der Gocher Zeitung) nach Köln lassen zu lassen. Die betreffende Arbeit, die zu 9 Mk. angeboten wird, wurde früher mit 10 Mk. bezahlt. Es ist Jaguarbeit. Die Kölner Kollegen ersuchen auch den christlichen Tabakarbeiterverband, Notiz davon zu nehmen.

Zugang nach **Weiber bei Wald** (Solingen) ist streng fernzuhalten, da bei der Firma Muntendruck Differenzen bestehen.

Bremen. Wegen Maßregelung von vier Cigarrensortierern und großer Arbeitslosigkeit ist der Zugang nach hier streng fernzuhalten. Die Bevollmächtigten der umliegenden Zahlstellen werden ersucht, den reisenden Kollegen hiervon Notiz zu geben.

Herzberg a. S. Der Zugang nach hier ist streng fernzuhalten, weil bei der Firma Spreen & Juhl Lohn Differenzen bestehen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Palawall. Ueber die Fabrik von Johannes Evenius ist die Sperre verhängt. Die reisenden Kollegen werden darauf besonders aufmerksam gemacht.

Dhlau. Achtung, Cigarrensortierer und Kistenmacher! Infolge bevorstehender Differenzen ist der Zugang nach Dhlau fernzuhalten.

Christlicher Unternehmerverband im Kampfe gegen eine christliche Arbeiterorganisation. In Kaldenkirchen, dem bekannten Grenzort an der holländischen Grenze, bestehen schon seit längerer Zeit Differenzen zwischen der Firma S. Mehr und ihren Cigarrenarbeitern. Die Firma wollte eine neue Bündelmaschine einführen, durch welche die Arbeiter in ihrem Verdienst geschädigt wurden, sie verlangten deshalb eine Lohnhöhung, damit ein Ausgleich stattfindet. Nachdem alle Verhandlungen fruchtlos verlaufen waren, machte der christliche Tabakarbeiterverband die Sache zu der feintigen und versuchte der Vorstand eine Einigung herbeizuführen. Mit Spott wurde er empfangen und nun traten die Arbeiter in einen Streik. Die Bürgerschaft sympathisierte mit den Streikenden und wurde von einer Bürgerversammlung der Bürgermeister ersucht, zwischen den Parteien zu vermitteln. Dieser nahm an, erließ aber innerhalb einiger Tage eine Erklärung in der Presse, die Arbeiter seien im Unrecht und sollten die Arbeit aufnehmen. Da die Streikenden aber nach wie vor auf ihrer Forderung bestehen, hat der Fabrikantenverband von Kaldenkirchen Stellung zu dem Streik genommen, und handelt es sich jetzt um eine Machtprobe zwischen dem Unternehmerverband und der christlichen Tabakarbeiterorganisation. Sämtliche Cigarrenarbeiter (350), welche dem Verband angehören, sind von den Fabrikanten gekündigt worden. Da Druck bekanntlich Gegendruck erzeugt, so sind diejenigen Cigarrenmacher, welche noch nicht organisiert waren, dem christlichen Verband beigetreten. Da es sich um die erste Machtprobe handelt, welche ein christlicher Verband zu bestehen hat, kann man auf den Ausgang des Kampfs gespannt sein.

Die Aussperrung der christlich organisierten Tabakarbeiter in Kaldenkirchen ruft die sämtlichen christlichen Gewerkschaften auf den Plan. Der Centralvorstand und Ausschuß des Centralverbandes christlicher Textilarbeiter hat folgende Resolution gefaßt:

„Der Ausschuß des Centralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands erklart in der Aussperrung der Cigarrenarbeiter Kaldenkirchens eine Vergeßlichkeit der Rechte der Arbeiter und einen Gewaltakt, der zur Vernichtung der christlichen Tabakarbeiter-Organisation dienen soll. Der Verbandsausschuß verspricht daher den in den Abwehrkampf gedrängten Kollegen die vollste moralische und nach Möglichkeit materielle Unterstützung. — Der Ausschuß beauftragt ferner die Vertreter des Centralverbandes im Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, bei dieser Stelle darauf hinzuwirken, daß hier die Angelegenheit ebenfalls zur Erörterung kommt, damit sämtlichen christlichen Arbeitern Deutschlands Gelegenheit gegeben wird, ihr Solidaritätsgefühl in diesem Principienstreit zu bekunden.“

Auch werden die Cigarrengeschäfte, welche Cigarren aus Kaldenkirchen beziehen, boykottiert.

Die Verbrüderung des Dresdener evangelischen Arbeitervereins mit den Sächsischen Dunderschen Gewerkschaften hat bei den übrigen evangelischen Arbeitervereinen Sachsens keinen Anklang gefunden. Der sächsische Landesverband, der seine diesjährige Hauptversammlung abhielt und 37 Vereine mit angeblich 14 500 Mitgliedern zählt, nahm sogar im Gegensatz zu dem Dresdener Bruderverein eine Resolution an, die ganz den „kezerischen“ Mannschaften Geist atmet. In dieser Resolution wird verlangt: 1. Starke Berufsorganisationen der Arbeiterschaft sind dringend notwendig; 2. sie müssen unpolitisch und interkonfessionell sein; 3. Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine haben die Verpflichtung, falls sie einer derartigen Organisation angehören, in diesem Sinne auf sie einzuwirken; 4. jedenfalls kann die Zugehörigkeit zu irgend einer Berufsorganisation kein Grund sein für den Ausschluß aus einem evangelischen Arbeitervereine, es sei denn, daß diese Organisation sich ausdrücklich in Widerspruch setzt zu den Principien der evangelischen Arbeitervereine.“

Danach soll also in Sachsen hinfert den evangelischen Arbeitervereinen unbenommen sein, in die centralorganisierten freien Gewerkschaften einzutreten.

Ueber das Abonnement der Gewerkschaftspressen in Sachsen werden in dem soeben herausgegebenen Bericht des Centralkomitees der sozialdemokratischen Partei Sachsens interessante Angaben gemacht. Danach beträgt u. a. das Abonnement des Textilarbeiters 8570, des Grundsteiners 8120, der Holzarbeiterzeitung 7338, der Metallarbeiterzeitung 11 811, des Tabakarbeiters 2190. Im ganzen waren auf 43 Gewerkschaftsblätter abonniert 80 701 Personen. Dabei fehlen nähere Angaben über die Verbreitung der Gleichheit und des Correspondenzblattes der Generalkommission, sowie folgender Gewerkschaftsblätter: Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterzeitung, Schneidereizeitung, Steinsetzerzeitung, Solidarität für die Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe, Schiffszimmerer, Seemann, Fleischerzeitung und Der Bureauangestellte. Rechnen wir dieselben auf ungefähr 10 000, so ergibt das eine Gesamtabonnentenzahl auf die Gewerkschaftspressen von über 90 000.

90 000 Abonnenten auf Gewerkschaftsblätter und außerdem noch 80 400 auf sozialdemokratische Arbeiterzeitungen — welche glänzendes Zeugnis unserer Aufklärungsarbeit. Wie lange noch, und wir werden es erleben, daß in jeder Arbeiterhütte die Arbeiterpresse zu finden ist.

Die „Christlichen“ in Räten. Der Grundstein, das Organ des Verbandes der Maurer schreibt: In Essen haben die „christlichen“ Maurer bekanntlich erfolgreich geholfen, den Streik unserer Verbandskollegen unwirksam zu machen. Nicht nur, daß die „christlichen“ Brüder sich dem Streik nicht anschlossen, obwohl sie vorher den Mund und beide Waden recht voll genommen hatten von ihrer Solidarität — der Führer der „Christlichen“ versuchte auch noch, Streikbrecher von Dortmund heranzuholen. Während des Streiks und auch später brüsteten sich die „Christlichen“ damit, sie hätten mit den Unternehmern einen Lohnvertrag vereinbart und sie fühlten sich ganz als Herren der Situation. Doch der „christliche“ Maurer denkt und der „christliche“ Unternehmer lenkt. Die Unternehmer haben zur Zeit die „christlichen“ Hausmeister nicht mehr nötig, und nun erhalten diese den wohlverdienten Tritt. Die Essener Bauunternehmer reduzieren die Löhne ohne Ansehen der Person. Ob dieser Untreue der Bauunternehmer wird mit in dem Organ der „christlichen“ Bauarbeiter, der Bauergewerkschaft, recht mehligkeit Klage erhoben.

Das erste amerikanische Arbeiterssekretariat ist vor kurzem in New York ins Leben getreten. Dasselbe hat die Aufgabe, die Ausführung der zu Gunsten der Arbeiter erlassenen Gesetze zu überwachen, den Arbeitern unentgeltlichen Rechtsrat zu erteilen u. Die Kosten werden von den Gewerkschaften aufgebracht, die pro Kopf ihrer Mitglieder pro Woche 2 Pfg. zahlen. Den Posten des ersten Sekretärs füllt Job Sarriman aus, derselbe, der bei der letzten Präsidentswahl als sozialdemokratischer Kandidat für den Posten des Vicepräsidenten fungierte. Das Sekretariat ist 194 Bomey Germania Building, Room 412, New York, untergebracht.

An die Mitglieder der Centralfranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Unter dieser Ueberschrift finden wir in Nr. 12 sowie in Nr. 15 des Tabak-Arbeiters eine Kritik der jetzigen, auf die Dauer nicht haltbaren Verhältnisse unseres Krankenkassenwesens. Als langjähriges Mitglied der Centralfrankenkasse erlaube mir, meine Ansicht hier wiederzugeben.

Was die Ausführungen des Kollegen Barth an betrifft, so hat derselbe die Klassenverhältnisse sowie den unsicheren Stand unserer Krankenkasse von der Generalversammlung 1890 bis zum Rechnungsjahr 1900 wahrheitsgemäß und unstreitbar sachkundig nachgewiesen. Wie unmöglich es ist, unter solch traurigen Klassenverhältnissen für ein Weiterbestehen der Kasse zu stimmen, zeigt uns die in den Händen eines jeden Mitglieds befindliche Abrechnung des Jahres 1900. Trotz des Inkrafttretens des § 9 unseres Statuts konnten die Mehrausgaben von 19 382.20 Mk. des letzten Jahres nicht gedeckt werden; und wirtschaften wir so weiter, so finden wir, wenn wir uns die Abrechnung etwas näher betrachten, daß sich in fünf Jahren die Mehrausgaben auf rund 97 000 Mk. belaufen werden, die 58 000 Mk. hinzugerechnet, um die der Reservefonds jetzt schon zurückgegangen ist. Dann haben wir bis dahin einen Rückgang von 155 000 Mk. des Reservefonds.

Diese ungeheure Summe aufzubringen durch Beitragserhöhung, oder wie der Kollege Schulz aus Neutruppin ausführt, durch Verkürzung des Krankengeldes nach dem Vorschlag unseres Hauptvorstandes, das Krankengeld erst vom vierten Tage ab zu bezahlen, kann nur als Utopie betrachtet werden. Zur Begründung führe ich folgendes aus:

Laut Abrechnung haben wir in der Bewegung des Mitgliederstandes des Jahres 1900 eine Abnahme der Mitglieder zu verzeichnen, was einem nicht unbedeutenden Einnahme-Ausfall gleichkommt. Diese Mitgliederabnahme ist nur auf Kosten des 14. Wochenbeitrages zurückzuführen. Wie wird es aber aussehen, wenn wir nach Vorschlag des Hauptvorstandes und der Ansicht des Kollegen Schulz eine Verschlechterung der Rechte der Mitglieder durch Verkürzung des Krankengeldes vornehmen? Sicherer Austritt Hunderte von Mitgliedern wäre die Folge! Die Simulanten aber, von denen Kollege Schulz spricht, würden uns bleiben; und meine oben angeführten Zahlen würden sich noch erhöhen, die Lebensfähigkeit unserer Kasse dadurch aber nur noch unsicherer gemacht. Ich kann die Ansicht nicht teilen, daß die Mitglieder durch Anschluß an die Ortskrankenkassen ein schlechtes Laufgeschäft machen, und will hier nur auf die Ortskrankenkassen in Württemberg hinweisen; denn was von den meisten dieser Kassen geleistet wird, kann von unseren Hilfskassen nie geleistet werden, was ja Kollege Schulz in seinem Schreiben auch zugiebt, indem er sagt, daß dieselben ihren Mitgliedern etwas böten.

Die Ortskrankenkasse in Cannstatt z. B. zahlt ihren Mitgliedern bei freier Behandlung und geringer Beitragspflicht 26 Wochen lang (die Sonntage wie Werkstage) das Krankengeld voll aus, so daß sich ein Mitglied bei einem Beitrag von 48 Pfg. in der Woche auf 11 Mk. stellt. Eine Wöchnerin bekommt für die Dauer ihres Wochenbettes ein Wochenbettgeld, und es bekommt ein Mann, wenn er auch Mitglied ist, den Betrag von zehn Mark ausbezahlt. Stirbt einem Mitglied das Kind, so wird Sterbegeld gewährt, was in den meisten Fällen zur Deckung der Begräbniskosten hinreicht. Des weiteren hat jedes Mitglied die Gelegenheit, durch geringe Beitragspflicht seine Kinder so zu versichern, daß im Krankheitsfalle Arzt und Medikamente sowie etwa notwendig werdende chirurgische Instrumente frei sind. Wäre das ein schlechter Tausch, Kollege Schulz? Ähnlich wie die Cannstatter haben auch die Stuttgarter

Ortskrankenkassen einen inneren, sozialen, zum Wohle der Mitglieder entsprechenden Ausbau zu verzeichnen.

Stellen wir nun die Einrichtungen unserer Central-Krankenkasse den oben angeführten gegenüber, so finden wir, daß die Rechte den Pflichten gegenüber sehr minimale sind. Keine der oben angeführten Einrichtungen hat unsere Krankenkasse zu verzeichnen. Dabei will ich natürlich nicht vergessen, daß die Herren Fabrikanten für jedes Ortskrankenkassenmitglied einen Teil des Beitrags zahlen müssen. Ganz mit Recht, denn nur im Dienste der Herren Fabrikanten werden wir krank und siech und sind daher gezwungen, die Krankenkassen in Anspruch zu nehmen. In Anbetracht der überaus schlechten wirtschaftlichen Lage der Tabakarbeiter sowie der nach unseren Wünschen so ziemlich ausgebauten Ortskrankenkassen, ist es nicht zu verwundern, wenn sich die Kollegen nicht unserer Centralkrankenkasse, sondern den letztgenannten Kassen anschließen. Weil also andere Krankenkassen besser ausgebaut sind, zeigt sich bei uns der geringe Mitgliederstand und daraus resultiert die Lebensunfähigkeit unserer Kasse. Nun, wenn wir sehen, daß unsere Kasse auf die Dauer nicht mehr haltbar ist, so haben wir die Pflicht, Mittel und Wege zu suchen, sie im Interesse der Mitglieder anders zu gestalten, aber nicht, wie uns Kollege Schulz empfiehlt, die Rechte der Mitglieder in Bezug auf das Krankengeld zu beschneiden. Damit würde man nur den Simulanten Vorschub leisten und so unseren Krankenkassenkörper noch länger dem Siedtum preisgeben. Wir müssen eine Umwandlung zur Zuschußkasse, analog der des Deutschen Tabakarbeiter-Bundes, herbeizuführen suchen.

Mögen die Mitglieder der Central-Kranken- und Sterbekasse diese Worte in ihrem eigenen Interesse beherzigen und durch Agitation dazu beitragen, dem Gedanken einer Zuschußkasse näher zu treten. Cannstatt, 15. April 1901.

Karl Saisle.

Zur Beachtung!

Man beschreibe nie, nie, nie zwei Seiten. Versammlungsanzeigen müssen stets auf ein besonderes Blatt Papier geschrieben werden.

Berichte.

Apolda. Herr Trabitsch sucht auf alle mögliche Art und Weise Arbeitskräfte heranzuziehen und leidet hat er auch zwei Ängere erhalten; diese sind von Pasewalk. Einer heißt Zimmermann, der andere Nehls. In Pasewalk sind sie wegen Streiks abgereist und machen sie jetzt die Arbeitswilligen. Ferner ist es auch Herrn Trabitsch gelungen, einen Hausarbeiter in Hemsdorf (S.-A.), Namens Hope, zu bekommen; letzteren hat Herr Trabitsch beauftragt, noch 2 Mann zu beschäftigen. Das ist ihm aber durch unsere Aufmerksamkeit bis dato noch nicht gelungen, und dann hat ja Hope für noch 2 Mann keinen Platz. Der Arbeitswillige Worlock mit Frau führt die beiden Pasewalker des Mittags zu Hause und holt sie auch wieder von da ab. Diesen zwei hat Trabitsch gesagt, sei ihm wäre kein Streik, seine Arbeiter hätten 20-26 Mk. wöchentlich verdient. Auch hat er ihnen die Lohnbücher gezeigt, aber gesehen und überzeugt haben sie sich nicht, denn 20-26 Mk. hat ein Kollege mit seiner Frau wöchentlich verdient. So glänzend ist der Verdienst in der Trabitschschen Fabrik nicht und bezüglich des Primar-Materials bleibt sehr viel zu wünschen übrig. Herr Trabitsch sagt in dieser Beziehung nicht die Wahrheit. Er möchte besser mal einen 4 wöchentlichen wahrheitsmäßigen Auszug aus seinem Lohnbuche veröffentlicht, dann würde das Gegenteil seiner Behauptungen bewiesen. Kollegen, wir lassen uns in unserem gerechten Kampfe nicht irre machen, haltet den Zugang fern, dann muß der Sieg unser sein. Die Streikkommission. J. A.: W. Gain.

Herr Trabitsch sandte auch uns ein Schreiben, in dem er sagt: „Von einem Streik ist bei mir gar nicht die Rede, ein Teil meiner Leute hat Wunsch- und ordnungsgemäß nach 14 tägiger Kündigung das Arbeitsverhältnis gelöst.“

Daraufhin fordert der Herr Zurückziehung der Warnung vor Zugang nach Apolda und droht uns bei Nichtbeachtung seiner Forderung mit gerichtlichem Vorgehen wegen Geschäftsschädigung. Nach näherer Erkundigung bei unparteiischen Personen über die Verhältnisse zwischen Herrn Trabitsch und den streikenden Kollegen lehnen wir die Zumutung des Herrn Trabitsch ab.

Redaktion des Tabakarbeiter.

Denken bei Dresden. Am 31. März fand in Deutschen Haus zu Potschappel eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht vom Gewerkschaftskartell. 2. Neuwahl der Delegierten zum Kartell. 3. Bericht des Kartells. Unter Punkt 1 erhielt Kollege Keller das Wort. Derselbe legte in längerer Ausführungen den Anwesenden die Tätigkeit des Kartells klar. Sämtliche Kollegen waren damit zufrieden. Aus dem Bericht über die verschiedenen Branchen war zu ersehen, daß die Tabakarbeiter am besten organisiert sind. Von 120 Tabakarbeitern am Orte sind 100 organisiert. (Bravo!) Bei Punkt 2 wurden die Kollegen Barchmann, Müller und Stephan als Delegierte gewählt. Zum 3. Punkt stellte Keller den Antrag, den Delegierten 25 Pfg. Entschädigung pro Sitzung zu gewähren; nach kurzer Debatte wird der Antrag angenommen; die Gelder sind freiwillig aufzubringen. Alsdann schritt man zur Frage: Wie feiern wir den 1. Mai? Darauf wurde beschloffen, früh vor der Volksversammlung die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle hänschen zu treffen. Es ist Pflicht, daß jeder erscheint, ob organisiert oder unorganisiert. Ihr Frauen, stellt Euch alle ein; denkt nicht, was soll ich da. Die Kommission ist beauftragt, an die Fabrikanten zu schreiben, ob sie den 1. Mai freigeben. Also nochmals, thut Eure Schuldbigkeit und fordert in allen Fabriken, den bedeutungsvollen Tag zu feiern. Alles andere wird durch Handzettel bekannt gegeben.

Delmenhorst. In der am Sonnabend den 13. April stattgefundenen Versammlung wurden zu dem Antrage Dresden, betreffs Urabstimmung, Stellung genommen. Nach längerer Debatte wurde folgende Resolution angenommen: „Die Mitgliedschaft Delmenhorst erkennt die Beschlüsse der Generalversammlung als zu Recht erfolgt und bindend an. Die Mitgliedschaft kann sich einem Protest, der in persönlicher Rechtsaberei ausartet, nicht anschließen. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.“

Dresden. Am 27. März tagte in Mitten in der Baubörse eine sehr stark besuchte öffentliche Tabakarbeiter- und Arbeiterinnenversammlung, welche sich zunächst mit der Wahl eines Vertrauensmannes beschäftigte. Einen in der vorhergehenden Versammlung ernannte Kommission gab einen ausführlichen Bericht über die von ihr gemachten Vorarbeiten, und empfahl der Versammlung, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse, von einer Selbständigmachung der hiesigen Mitglieder vorläufig abzusehen. Sämtliche Debattierredner traten in der Hauptsache dieser Ansicht bei. Die Anwesenden fanden es eigenartig, daß der Werkmeister Gash mit einem Male diesem Plane sympathisch gegenüberstehe. Man war allgemein der Ueberzeugung, daß es sich bei letzterem nur darum handle, die fernere Agitation seitens der Dresdener Kollegen zu unterbinden. Man sah aus diesem Grunde von einer Wahl ab. Unter Gewerkschaftlichem wurden die Verdächtigungen zur Sprache

gebracht, mit welchen Herr Gash einzelne Kollegen bedacht haben soll. Da derselbe trotz persönlicher Einladung verabsäumt hatte, die Beschlüsse in der Versammlung aufrecht zu erhalten beim. den Beweis anzutreten, beschloß die Versammlung einstimmig, für einen Fall, in welchem die Ehre eines agitatorisch thätigen Kollegen angegriffen ist, den Rechtschutz zu gewähren. Der zweite Angeklagte erklärte, seine Angelegenheit, da selbige nicht mit dem Verbände zusammenhängt, selbst auszutragen. Eine Anregung aus der Mitte der Versammlung, die bei der Firma Jekke u. Sohn existierenden Arbeitsverhältnisse durch ein Flugblatt der Allgemeinheit bekannt zu geben, wurde lebhaft begrüßt. Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, sich durch keinerlei Machinationen von unserem Streben nach Erringung besserer Lebensbedingungen abschrecken zu lassen, schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung.

Gießen. Die Lohn Differenzen sind bei uns geregelt und der Zugang ist wieder frei.

Jastrow. Die von 15 stimmfähigen Mitgliedern besuchte Versammlung der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands beschloß folgende Anträge der Generalversammlung zu unterbreiten: 1. daß die Mitglieder, welche sich vorzeitig krank melden, für den Anmeldebetrag keine Krankenunterstützung erhalten. 2. Mitglieder (die außerdem noch einer Ortskrankenkasse angehören), welche nach § 14 Abs. 3 des Statuts 1/2 des ortsüblichen Tagelohns, freien Arzt und Medizin erhalten, daselbe für Rechnung der Centralkasse in Fortfall kommt. 3. Mitglieder, die sonst nach dem § 15 des Statuts der Sterbekasse schon nach 13 Wochen angehört, dies nur nach 26 Wochen Mitgliedschaft sein können. Wir haben den Kollegen Hartwig zum Delegierten für unseren Wahlkreis vorgeschlagen und bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntnisnahme. Der Vorstand.

Schmölln S.-A. Wie aus dem Versammlungskalender ersichtlich ist, findet Montag den 29. April unsere Vierteljahrsversammlung im Restaurant Grüne Aue statt. Da die Tagesordnung voraussichtlich eine reichhaltige sein wird, so wollen wir an dieser Stelle nochmals darauf hinwirken, daß diese Versammlung recht zahlreich besucht wird. In der letzten Sitzung des Gewerkschaftskartells wurde nochmals eingehend über unser Gewerkschaftsgericht, welches 1. Juli an unserm Orte in Kraft treten soll, diskutiert. Da Ausländer nicht als Beisitzer gewählt werden können und im Monat Januar der Vorschlag auf unser Mitglied Hans Janien fiel, welcher Ausländer ist, so muß von neuem der Vorschlag eines Beisitzers zum Gewerkschaftsgericht vorgenommen werden, wenn wir für unsere Branche einen Arbeitnehmer als Beisitzer zur Wahl aufstellen wollen. Es ist unsere Pflicht, einen Beisitzer aufzustellen, denn es schleichen sich in unserer Branche doch fortwährend Verhältnisse ein, welche wir in Zukunft ausrotten müssen, und dazu dient uns ein Gewerkschaftsgericht. Also Mitglieder, erscheint alle in dieser Versammlung.

Schwiebus. Am Sonnabend, 6. April, tagte im Saale des Herrn Gondolatsch die monatliche Mitgliederversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Zahlstelle Schwiebus. Beim ersten Punkt der Tagesordnung, Wahl des Vorstandes, werden Kollege Hermann Schr als 1. Bevollmächtigter, Robert Herold als 2. Bevollmächtigter, Otto Wenzel als 3. Bevollmächtigter und Otto Freund, Anna Schindler, Robert Mack als Kontrollreure gewählt. Der zweite Punkt, Wahl eines Delegierten zum Kartell, fand seine Erledigung dadurch, daß an Stelle des bisherigen Delegierten Handtke der Kollege S. mit diesem Amte betraut wurde. Dann gaben die auf einzelnen Fabriken eingetretenen Mißstände Anlaß zu einer längeren Debatte, wobei leider einzelne Kollegen nicht nennenswerte persönliche Details zum Gegenstande maßloser Kritik machten, die im höchsten Grade geeignet ist, die hier an und für sich schon so schmerzlich vermifste Einigkeit noch vollständig zu zerrütten. Wir treten jetzt in das zwölfte Jahr der Thätigkeit unserer Zahlstelle. Möge jeder organisierte Tabakarbeiter bestrebt sein, die Einigkeit nicht zu stören, sondern sie zu fördern. Viel ist noch zu thun. Von 188 Tabakarbeitern am Orte sind 78 organisiert. Wieviel davon wissen wohl noch, wo unser Vereinslokal ist, weshalb und wie Mitglieder-versammlungen stattfinden? Auf den Fabriken den Bevollmächtigten durch allerhand Höflichkeiten die Lust zur Arbeit für die gute Sache zu verleiden und zu erschweren, scheint dagegen das Prinzip einiger Kollegen zu sein. Möge fortan jeder sein möglichstes thun, Uebelstände zu beseitigen und aufklärend, agitatorisch thätig zu sein für unsere Organisation.

An die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Berlins.

Angeichts der immer mehr und mehr sich steigenden Krankheitserscheinungen innerhalb des Tabakarbeitergewerbes sind schon vor einer Reihe von Jahren seitens des Bundesrates Bestimmungen getroffen worden, welche dem Uebel zu Leibe zu gehen, in Scene gesetzt wurden. Da sich trotzdem diese Krankheitserscheinungen, trotz der ziemlich streng durchgeführten bundesrätlichen Bestimmungen, nicht verminderten, sondern im rapiden Steigen begriffen sind, was ja die Krankheitsziffern sowohl wie auch die erhöhten Sterblichkeitsziffern der vorhandenen Krankenkassen der Tabakarbeiter voll und ganz beweisen, so haben sich Männer der Wissenschaft erboten, die Ursachen dieses eigentümlichen Zustandes ergründen zu helfen. Sie fordern jedoch die gesamte Tabakarbeiterchaft Berlins zur treuen Mitarbeiterschaft auf! Jeder einzelne soll nach Kräften an dieser Arbeit, die zum Wohle des ganzen Standes, des ganzen Tabakarbeitergewerbes, beizutragen bestimmt ist, sowohl berechtigt wie auch verpflichtet sein. Zur näheren Erörterung dieser Angelegenheit, welche die ureigensten Interessen der Tabakarbeiter berühren, findet am Dienstag den 7. Mai 1901, abends 8 1/2 Uhr, bei Mümann, Brunnenstr. 188 (nahe dem Rosenthaler Thor), eine große öffentliche Versammlung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen statt. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Schwarz: Die Bekämpfung der sanitären Uebelstände in der Tabakindustrie. Tellerammlung findet nicht statt! Kollegen und Kolleginnen! Es ist für jeden eine heilige und unabweisbare Pflicht, zu dieser Versammlung zu erscheinen, um an der, sich an den Vortrag anschließenden Beratung teilzunehmen. Gleichzeitig ersuchen wir zunächst, daß jeder Tabakarbeiter und jede Tabakarbeiterin ihre genaue und deutliche Adresse einerseits an das Bureau der Ortskrankenkasse (Kendant Herr Julius Palis, Neue Schönhauser Straße 14) oder andererseits in den Zahlstellen des Verbandes und der Centralkrankenkasse (Weinstraße 11 bei Feind, Ruppiner Straße 42 bei Rosin und Adalbertstraße 4), spätestens aber am Abend der oben angegebenen Versammlung zur Abgabe gelangen läßt.

Die eingesetzte Kommission: Julius Palis, Louis Dechand, Th. Lehmann, Karl Butyr, Karl Hempel, Fritz Sperber, E. v. Gloeden, Wilhelm Richter, Max Kiesel, Wilhelm Schulze.

Arbeiter-Bildungsschule, Berlin.

Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof links 2 Treppen. Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß Aufklärung und Wissen zu den wichtigsten Mitteln gehören, mit denen der Arbeiter seinen schweren Lebenskampf durchzuführen vermag, ist vor 10 Jahren die Arbeiter-Bildungsschule durch Wilhelm Liebknecht ins Leben gerufen worden.

Der Unterricht beginnt in Geschichte Montag den 22. April; Geographie Dienstag den 23. April; Nationalökonomie Donnerstag den 25. April; Redekunst Freitag den 26. April. Jeder Kursus erstreckt sich auf 10 Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 11 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet. — Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pfg.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 Mk. und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen. — Der erste Abend jedes Kursus steht jedermann zum unentgeltlichen Besuch frei.

Briefkasten.

Berichtigung. Jüngst ist uns bei einer Auskunftserteilung über die Alters- und Invalidenversicherung ein Irrtum unterlaufen. Nach dem neuen, seit dem 1. Januar 1900 gültigen Gesetz wird weiblichen Personen die Hälfte der Beiträge zurückerstattet, wenn vor Eingehung der Ehe mindestens 200 Wochenbeiträge entrichtet worden sind. Der Anspruch muß vor Ablauf eines Jahres nach der Verheiratung geltend gemacht werden. E. R., Pasewalk. Zu spät eingegangen, nächste Nummer. J. G., Kleinhausen bei Vörsich. Wenden Sie sich an das Offenbacher Abendblatt, das Ihnen genaue Auskunft geben wird.

Vereinsteil.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftstotal: Hamburg-Ohlenhorst, Mozartstr. 5, I.

Folgende Beträge sind bei der Hauptkasse eingegangen:		
Mülzheim	100.—	
Bischofsverda	75.—	
Malsh	40.—	
Summa	215.—	
Osteroede		100.—
Köln	50.—	
Schorndorf	100.—	
Scharmbed	600.—	
Summa	2050.—	
Durch die Hauptkasse erhalten Krankengeld:		
Bischofsverda	15.—	
Zuschüsse an die Ortsverwaltungen:		
Weddingen	50.—	
Hafstedt	300.—	
Berlin I	400.—	
Halberstadt	300.—	
Groß-Steinheim	150.—	
Summa	10940	

Hamburg, den 15. April 1901. P. Otto.

Der Ortsverwaltungsbeamten zur Beachtung!

Die Quartalsabrechnungen nebst Belegen können unter Druck-sachenverpackung mit der Bezeichnung „Geschäftspapier“ eingepackt werden. Das Porto beträgt bis 250 Gramm 10 Pfg., bis 500 Gr. 20 Pfg., bis 1000 Gramm 30 Pfg. Die Sendungen dürfen jedoch keine Korrespondenzen enthalten. Die Verpackung muß so geschehen, daß nichts herausfallen kann.

Wir empfehlen den Mitgliedern des 21. Wahlkreises der Central-Kranken- und Sterbekasse den von der Zahlstelle Altenburg vorgeschlagenen Kandidaten Julius Lissak. Selbiger ist für unbedingtes Fortbestehen unserer Kasse. Zahlstelle Altenburg.

Mitglieder-Versammlung:

In Braunschwieg: Montag den 22. April abends 8 Uhr in Stadt Lüneburg, Wendenstr. 53. Tagesordnung: 1. Auflösung oder Beibehaltung der freien Hilfskasse. 2. Verschlebung. Die örtliche Verwaltung.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Martinistr. 4, II. Bekanntmachung.

Die Bevollmächtigten und auch sonstige Kollegen, die die Adresse des Heinz. Naß (zuletzt in Duisburg) kennen, werden ersucht, uns dieselbe mitzuteilen.

Das auf den Namen Lambert von Jumbt aus Spodsk (Holland) lautende Buch, Ser. II, 29029, ist als verloren gemeldet, im Vorzeigungsfalle zu konfiszieren und an uns einzusenden.

August Rinke aus Glad kann in diesem Jahre keine Reiseunterstützung mehr erheben, indem er bereits 38 Pfg. in Sullingen zu viel erhalten hat. Der über 30 Mk. erhobene Betrag ist zurückzahlen. Die Bevollmächtigten wollen einen entsprechenden Vermerk in dem Mitgliedsbuch des Rinke machen.

Das auf den Namen Rob. Fricke aus Salza lautende Buch, Ser. II, 32773, ist zu konfiszieren und an uns einzusenden.

Michael Centner aus Handel ist ohne Abmeldung von Oggersheim abgereist. Derselbe hat 1 Mk. Strafe zu zahlen.

Nach § 8 gestrichen: Willy Nehls aus Pasewalk, Gustav Zimmermann aus Pasewalk, zur Zeit in Apolda.

Bremen. Der Vorstand.

Vom 10. bis 15. April 1901 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
3. April, Gotha	20.—
9. Fürstenwalde	20.—
Neufalz a. D.	50.—
Froschhausen	25.—
10. Frankenberg i. S.	200.—
11. Barmbed	100.—
12. Burgdamm	100.—
„ Lübeck	54.49
„ Eisterberg	20.—
13. Schwanbaum	30.—
14. Schwanheim	20.—
14. Ohlau	130.—
B. Freiwillige Beiträge:	
10. Eschwege, G. Reußf.	5.—
C. Für Annoncen:	
14. Ohlau, P. Schmidt, in Nr. 7 des Tab.-Arb.	—60
„ Hamburg, Joh. J. Jakob, in Nr. 16 des Tab.-Arb.	—75

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht. Erwünsche die Herren Abfender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen. Bremen, den 15. April 1901. W. Nieder-Welland, Kassierer.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Dahme: Mich. Timmer als 2. Bev.; Paul Lehmann als Kontrollreure. Für Hamburg: W. Gorges als 2. Bev. Für Reinfeld: Johs. Andrews als 1. Bev., Clemens Lejjau als 2. Bev., Veinar. Bahrt als 3. Bev.; Felix de Bède als Kontrollreure. Für Schwiebus: Herm. Schr als 1. Bev., Rob. Herold als 2. Bev., Otto Wenzel als 3. Bev.; Otto Freund, Rob. Mack, Anna Schindler als Kontrollreure. Für Warendorf: G. Fromm als Kontrollreure.

Provisorisch aufgenommen sind:

C. H. C. Grothe aus Raumburg (S. R.). (299) Elisabeth Beckmann, Jakob Köpnmayer I aus Oggersheim. (257)

Marie Peterjen aus Dönsen. (15-),
 Margarete Bütz aus Ropsbach, Otto Hug aus Reichenbach. (435)
 Oskar Klein aus Breslau (s. N.). (206)
 Feinr. Schmitz aus Trier. (380)
 Karl Strehl, Adolf Wächle, Karl Wäde aus Frankfurt a. D. (101)
 Margarete Weidemann aus Wernigerode, Luise Jordan aus
 Hafferode. (365)
 Magdalena Harter aus Windischlag. (256)
 Max Pfeifer (s. N.), Christ. Richter, Pauline Kofched geb. Syje
 aus Dahme. (68)
 Anna Grau geb. Krämer aus Ahim. (3)
 Paul Scholz aus Goldberg (s. N.). (322)
 Alois Karzich aus München. (223)
 Albert Schölkopf aus Bries, Marie Drya aus Schwiez. (38)
 A. Bruch aus Luxemburg, A. Leutje aus Nörten, A. Altdag aus
 Mielitz. (396)
 Frida Bachmann III aus Halle. (162)
 Franz Weber, Franz Waud, Ida Dig, Hulda Rosenheim, Klara
 Diezmann, Alwine Wehler, Hulda Werth, Klara Rosenberger, Herm.
 Reinecke, Helene Eder geb. Lippold, Bertha Weizer geb. Dig, Emma
 Harnisch geb. Weber, Ida Harnisch, Mariha Meuche geb. Harnisch,
 Helene Kuprecht geb. Weber, Lina Steinmeiger geb. Jacobie, Hulda
 Heiland, Selma Eder geb. Zschammer, Bertha Saube, Bertha
 Drieschmann, Lina Heiland, Bertha Rosenberger, Wilhelmine Fötisch,
 Ida Breister geb. Finke, Ernst Großer aus Pözig, Wilhelmine
 Buchner geb. Funtke aus Heutewalde, Walther Granert, Rudolf
 Granert aus Reudnitz, Oskar Bodewitz aus Brückau, Edmund Schellen-
 berg aus Großenhain, Vikta Kresse geb. Klingler aus Kleinpörschen,
 Briska Zeiske aus Dobitzsch, Minna Kipping, Olga Vogel aus
 Wittendorf, Klara Seidemann aus Hohenkirchen, Frida Deubel aus
 Unterkreisau, Otto Puls aus Schmölln, Lydia Kramer, Martha
 Meißner geb. Kramer aus Kainau, Finna Burgold aus Großschöckau,
 Emilie Opitz aus Dragsdorf, Oswin Esche aus Mahlen, Alwine
 Rudolf geb. Rosenkranz aus Großgaa, Wilh. Eder aus Schwann. (280)
 Franz Nachbar, Caspar Diellenburger aus Speyer (s. z. N.),
 Oswald Stoll aus Michelbach, Karl Wieber aus Frießenheim. (175)
 Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen
 wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei
 dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In **Reinfeld**: Durch Johs. Andrews in der Centralherberge.
 An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends.
 An Sonn- und Festtagen von 11—1 Uhr mittags.
 In **Schwiebus**: Durch Herrn. Sohr in der Herberge bei
 Pausch. Mittags von 12—1 Uhr abends und 7—8 Uhr.
 In **Warendorf**: Bei H. Pommer, Ostwall 275. Von 12 bis
 1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends.

Adressenänderungen:

Für **Bretten**: Der 2. Bev. Ernst Werer wohnt jetzt Friedrich-
 straße 7.
 Für **Brieg**: Der 2. Bev. Wilh. Witzend wohnt jetzt Polnische
 Straße 19. Dasselbst Reiseunterstützung.
 Für **Greiz**: Reiseunterstützung wird ausgezahlt Postg. Str. 63.
 Für **Zwickau**: Der 1. Bev. M. Ebert wohnt jetzt Annenstr. 36.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)
 In **Wesau**: Sonnabend den 20. April abends 8 1/2 Uhr in

Stadt Braunschweig, Leipziger Straße, Tagesordnung: 1. Abrechnung
 vom 1. Quartal. 2. Wahl der Agitationskommission. 3. Verschiedenes.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Halle**: Sonnabend den 20. April abends 8 1/2 Uhr in
 Korbs Restaurant, Jakobstraße. Tagesordnung wird in der Ver-
 sammlung bekannt gegeben. Mitgliedsbücher sind zu der Versammlung
 mitzubringen.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Chartersberga**: Sonntag den 21. April nachm. 3 Uhr im
 Deutschen Hause. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal.
 2. Verschiedenes.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Barisruhe**: Sonntag den 21. April nachm. 6 1/2 Uhr im
 Lokal des Herrn Mühlelein, Kaiserstr. 13. Tagesordnung: 1. Ab-
 rechnung vom 1. Quartal. 2. Vorschläge zur Wahl des 1. Bev. und
 Kontrolleur. 3. Verschiedenes.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Mündschhof**: Sonntag den 21. April nachmittags 3 Uhr
 im Gasthof des Herrn Wilhelm Meyer. Die Tagesordnung wird in
 der Versammlung bekannt gemacht. J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Ogersheim**: Sonntag den 21. April nachmittags 3 Uhr
 bei Jakob Röhmayr. Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung.
 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Kartellbericht. 4. Anträge und Wünsche.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Honnburg**: Sonntag den 21. April vormittags 10 Uhr
 im Bergschlößchen. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal.
 2. Kaffeier. 3. Verschiedenes.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Altenburg**: Montag den 22. April abends 7 1/2 Uhr im
 Goldenen Engel. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt
 gemacht. Die Mitglieder werden ersucht, besonders für regen Besuch
 Sorge zu tragen.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Bremerhaven**: Montag den 22. April abends 8 1/2 Uhr
 im Lokale des Herrn Spilker, Lange Straße 14. Tagesordnung:
 1. Abrechnung. 2. Bericht vom Kartell. 3. Verschiedenes.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Chermswalde**: Montag den 22. April abends 8 Uhr im
 Restaurant zur Mühle. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Ver-
 schiedenes. Die Mitglieder werden ersucht, dieser Einladung Folge
 zu leisten, andererseits wir zur Aufhebung der Zahlstelle schreiten müssen.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Breischa**: Montag den 22. April nachm. 5 1/2 Uhr im
 Erbgericht.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Hanan**: Dienstag den 23. April abends 8 1/2 Uhr im Saalbau,
 Mühlstraße 2. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal.
 2. Verschiedenes. Wer nicht interessiert ist, der erscheine.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Lübeck**: Mittwoch den 24. April abends 8 1/2 Uhr im Vereins-
 haus. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Kaffeier. 3. Verschiedenes.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Achim**: Sonnabend den 27. April nachmittags 5 Uhr im
 Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal.
 2. Verschiedenes.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Stendal**: Sonnabend den 27. April im Gasthof zum gold.
 Stern, Hallstraße. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal.
 2. Verschiedenes. — Die nach hier steuernden Mitglieder wollen bis
 dahin ihre Beiträge begleichen.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Bischofswerda-Ottendorf**: Sonntag den 28. April nachm.
 2 1/2 Uhr im neuen Neubau Zusammenkunft der Einzelmitglieder. Die
 Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Die Mitglieder werden
 ersucht, die Beiträge für das alte Quartal zu begleichen.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Burgdamm**: Sonntag den 28. April nachm. 3 1/2 Uhr im
 Lokale des Herrn Neuhaus. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Wahl
 der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure.
 3. Verschiedenes.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.

In **Leungo**: Sonntag den 28. April nachm. 2 Uhr bei Georg
 Lüpke, Breite Straße. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal.
 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und
 Kontrolleure. 3. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes,
 zu erscheinen.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Hirnbarg**: Sonntag den 28. April nachm. 2 1/2 Uhr in
 der Restauration Martin Behaim (Theaterstraße). Tagesordnung:
 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Verschiedenes.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Scharnbeck**: Sonntag den 28. April abends 8 Uhr im
 Bwe. Wohlthuners Lokale. Tagesordnung: 1. Rechnungsbilanz
 vom 1. Quartal. 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevoll-
 mächtigten und Kontrolleure. 3. Verschiedenes.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Siebrich a. Rh.**: Montag den 29. April abends 8 Uhr
 im Lokal zum Kaiser Adolf. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Ver-
 schiedenes. Vollzähliges Erscheinen ist erwünscht.
 Die auswärtigen Mitglieder werden ersucht, bis dahin ihre Bei-
 träge an Peter Klering, Wiesbadener Straße 11, zu senden.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Schwölln**: Montag den 29. April abends 8 1/2 Uhr im
 Restaurant grüne Aue. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal.
 2. Bericht der Kartellbelegierten. 3. Ein in Vorschlag zu bringender
 Beisitzer zum Gewerbeschiedsgericht. 4. Vertagte Anträge aus der im
 März stattgefundenen Versammlung, Lohnkommission, Einziehung der
 Fabrikordnungen. 5. Verschiedenes. Alles noch eingehende bleibt
 vorbehalten.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Wernigerode**: Montag den 29. April abends 8 1/2 Uhr im
 Volksgarten. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal.
 2. Lokale Angelegenheiten. 3. Verschiedenes.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
 In **Suttstädt**: Sonntag den 5. Mai nachmittags 4 Uhr im
 Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Verschiedenes. Die
 auswärtigen Mitglieder wollen bis dahin ihre Beiträge begleichen.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.

Coburg. Den durchreisenden Kollegen zur Nachricht, daß Reisegeld
 nur von 12—1 Uhr mittags und von 7—8 Uhr abends,
 ebenso auch an Sonn- und Festtagen, ausbezahlt wird und das Rufens-
 lassen von der Fabrik strengstens untersagt ist.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
Hoffenheim. Die nach hier steuernden Mitglieder werden ersucht,
 ihre Beiträge bis zum 28. April zu begleichen, damit
 die Abrechnung fertiggestellt werden kann.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
Kreuznach. Den reisenden Mitgliedern zur Nachricht, daß hier
 bis auf weiteres keine Reiseunterstützung ausgezahlt
 wird.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
Lübeck. Die nach hier steuernden Mitglieder werden ersucht, ihre
 Beiträge an H. Koop, Kupferschmiedestr. 19 zu senden.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
Pyrmont. Den Mitgliedern der hiesigen Zahlstelle zur Nachricht,
 auch den von außerhalb steuernden, sowie Keersen,
 Barntrop und Sonneborn, wenn die bis zum 1. April b. J. rück-
 ständigen Beiträge nicht bis spätestens den 28. d. M. eingelaufen
 sind, rückständig § 7 Abs. d in Anwendung kommt. Bitte dies zu
 beherzigen.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.
Spremberg. Die restierenden Mitglieder werden hiermit unter
 Hinweis auf § 7 Abs. d aufgefodert, ihre Beiträge
 zu begleichen, damit die Abrechnung fertiggestellt werden kann.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.

H. Bormann
 Rohtabakhandlung
 Bremen, Mauerstrasse 9
 empfiehlt
 Sumatra Decker 150, 175, 190, 200, 220, 240,
 250, 275, 300, 325 s.
 Sumatra Umblatt 100, 110, 120 s.
 Java Decker 150, 170, 200, 225 s.
 Umblatt 100, 110, 120, 130 s.
 Einlage 80, 85, 90 s.
 Brasil 90 s, lose gereinigte Blätter. Ferner
 Brasil Umblatt 100, 110, 120, 130 s.
 Decker 200, 225 s.
 Carmen Umblatt 90, 95, 100 s.
 Domingo Umblatt 80, 85, 90, 95, 100 s.
 Hochfeines Vossblatt, nur überseeische Tabake, 80 s.
 Ausgez. Mexiko Decker mit 3 Pfd. deckend 275 s.
 Alles tadellos im Brand, Aroma u. Geschmack.
 Für gesunde Ware leichte vollstündige Garantie.
 Versand nur unter Nachnahme.
 Nachnahme-Umkosten berechne ich nicht.
 Ein Versuch veranlaßt zu Nachbestellungen.

Rohtabak.
 Große Auswahl. Billigste Preise.
 Sumatra-Decker, pr. Pfd. 1.50, 1.80,
 2.—, 2.20, 2.50, 2.75, 3.—, 3.25, 3.50, 4.—
 Sumatra-Umblatt, pr. Pfd. 1.10, 1.20.
 Java-Decker, pr. Pfd. 1.50, 2.—, 2.25.
 Java-Umblatt, pr. Pfd. 0.90, 1.—, 1.20.
 Java-Einlage, pr. Pfd. 0.75, 0.80, 0.85.
 St. Felix-Brasil, pr. Pfd. 0.80, 1.—,
 1.10, 1.20, 1.50, 1.80, 2.40.
 Domingo-Umblatt, pr. Pfd. 0.85, 0.90,
 1.00, 1.10, 1.20.
 Carmen-Umblatt, pr. Pfd. 0.75, 0.80,
 0.90, 1.—, 1.10, 1.20.
 Seedeck-Umblatt, pr. Pfd. 0.80, 0.90,
 1.—, 1.10, 1.20, 1.30.
 Gemischte Einlage, nur aus überseeischen,
 gefunden, originalen Tabaken bestehend,
 pr. Pfd. 0.70, 0.75, 0.80, 0.85.
 Versand unter Nachnahme.
 Credit nach Uebereinkunft.

Brandt & Sohn
 Bremen, Breitenweg 30.

Rohtabak-Handlung
 en gros en detail
 Grösste Auswahl. Billigste Preise.
Jacob Hirsch jun.
 in Mannheim a. Rh. P. 7; 1
 Agentur- u. Kommissionsgeschäft.
Ausnahme-Offerte!
 Empfehle einen großen Posten hochfeinen
 Forstenland Umblatt u. Einlage für den außer-
 gewöhnlich billigen Preis von 85 Pfg. per Pfund
 vollzollt. Versand nur gegen Nachnahme in Post-
 und Bahn-Kollis.
H. Bormann, Bremen, Mauerstr. 9.
 Rohtabakhandlung.
Für Fabrikanten.
 Eine größere Partie Sumatra Tabak Dell/S
 88/3, Hell- und Mittelfarbe, leicht brennend,
 vollzollt per Pfund 100 Pfg. Blättiges gesundes
 Vossblatt (Domingo, Carmen und Java gemischt)
 vollzollt per Pfund 75 Pfg. Proben je 9 Pfund
 unter Nachnahme.
C. Strohmann, Bremen, Fichtenstraße 3.
Rohtabak
 versendet, empfiehlt zu billigsten Preisen
 Hermann Gelmbold, Mühlhausen i. Th.
 Preisliste gratis und franko.
Ein Sortierer
 der auch zugleich die Meisterstelle vertritt, wird nach
 Zwickau gesucht. **C. Wirschan, 1. Bevollm.**

H. Edling, Bremen.
 Rohtabak
 in großer Auswahl zu billigsten Preisen.
 Versand von Proben unter Nachnahme.
 Kreditgewährung nach Aufgabe guter Referenzen.
Erstes Rohtabak-Detail-Geschäft
Carl Rese, Bremen.
 Mexiko-Umblatt u. -Einlage, Qualitäts-
 ware, 150 s verz.
 Sumatra-Decken in tadellos brennend. Ware.
 Cultar Maatschy S S/2, à 190 s } hell u. leicht.
 L A B/S S/2, à 210 s }
 Senembah Maatschy P/S D/2, à 230 s } Mittelfarbe.
 Senembah Maatschy D D/2, à 210 s }
 Senembah Maatschy D D/2, à 150 s } Kaffeebraun.
 Deli Maatschy A/S, à 240 s, hellbraun.
 Sumatra A S T C I I/S I, à 275 s } leicht hellbraun
 Sumatra A S T C I I/S, à 240 s }
 Deli Maatschy B K/B B, à 335 s, hochf. hell.
Sumatra-Umbl. à 110—150 s, hell u. dunkel.
Java-Umblatt v. à 85—120 s, echte Vorstien-
 land-Tabake von tadellosem Brand.
Loses Gut, beste gesunde blattige Ware aus nur
 original-überseeischen Tabaken hergestellt, von
 à 75—80 s.
 Ebenfalls Brasil, Seedeck, Domingo Um-
 blatt und Einlagen im Anbruch zu Originalpreisen.
 Postkollis nur gegen Nachnahme.
 Nachnahmegebühren nicht berechne.

Sterbekasse für die Mitglieder sowie für Frauen der Mitglieder der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.
 Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern beim eintretenden Todesfälle bei einem wöchentlichen Beitrag von 5 Pfg. nach 13wöchentlicher Mitgliedschaft 30 Mk., nach 26wöchentlicher Mitgliedschaft 62.50 Mk., nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft 125 Mk. Desgleichen bei einem wöchentlichen Beitrag von 10 Pfg. 60 Mk., 125 Mk., 250 Mk. Zum Beitritt sind alle Mitglieder der Central-Kranken- und Sterbekasse sowie deren Frauen berechtigt, welche das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Beitrittsgeld wird nicht erhoben. Die Aufnahme geschieht ohne ärztliche Untersuchung. Die Kasse hatte am Schlusse des Jahres 1900 bei einem Mitgliederbestand von 2176 ein Vermögen von 52284.38 Mk.
Der Vorstand.

Rawitsch.
 Sonntag den 21. April nachmittags 4 Uhr
Oeffentliche
Gewerkschafts-Versammlung
 im Lokale des Herrn Pogerselsti.
 Tagesordnung: Zweck und Nutzen eines
 Gewerkschafts-Kartells und Gründung desselben.
 Referent: Neufürch-Breslau.
 Die Mitglieder werden zu dieser Versammlung
 freundlichst eingeladen.
R. Schwarz, 1. Bevollmächtigter.

Achtung! Berlin!
 Mittwoch den 1. Mai vormittags 9 1/2 Uhr
Grosse öffentliche
Fest-Versammlung
 bei Prochnow, Weberstraße 17.
 Tagesordnung: Die Bedeutung des 1. Mai.
 Die Kommission der Tabakarbeiter Berlins.
 J. A.: Karl Butry.

Ein erfahrener Cigarrenarbeiter
 in allen Fächern der Cigarrenfabrikation vertraut,
 sucht Stellung als Meister. Werte Offerten mit
 Gehaltsangabe unter **A. R. 24** an die Exped.
 dieses Blattes erbeten.
 Ein in der Nordhäuser Kautabak-Fabrikation
 nach jeder Richtung hin
tüchtiger erfahrener Mann
 der sämtliche Nummern spint, alle Rollen machen
 kann und eine sehr gute Sauce kocht, sucht, gestützt
 auf gute Zeugnisse und bescheidene Ansprüche
 dauernde Stellung als Meister oder erster Spinner.
 Auch leiste ich für mein Fabrikat jede Garantie.
 Näheres brieflich. Respektanten belieben Offerten
 unter **B. S. 10** in der Exp. d. Bl. niederzulegen.

Ein Wickelmacherin wird bei
 gutem Lohn gesucht.
A. Kauert, Neu-Langerwisch bei Potsdam.
Junger tüchtiger Cigarrenmacher
 der auch gute Wickel machen kann, eventuell auch
 Sortieren und Riffenmachen mit übernimmt, sucht
 Stellung. Gest. Offerten unter **W. M. 186** an
 die Exped. d. Bl. erbeten.
 Ein tüchtiger repräsentationsfähiger
Cigarren-Arbeiter
 welcher der Korrespondenz, gewerblichen und kauf-
 männlichen Buchführung mächtig, sucht geeignete
 Stellung. Derselbe ist geneigt, kleine Reisetouren zu
 machen. Off. unt. **J. J. J.** an die Exp. d. Bl. erb. 60 s.

Cigarren-Arbeiter
 gesucht auf schräge Arbeit. Mindestlohn 8 Mark.
 Alles im Hause.
Heinemann, Gohennegassen i. S.
Ein tüchtiger lediger Cigarrenmacher
 der auch das Sortieren kann, sucht in einer kleinen
 Fabrik bauende Stellung eventuell als Cigarren-
 macher. Off. unter **L. K.** an die Exp. d. Bl. erb.
 Unserem Freund und Kollegen **Paul Snyape**
 aus Rawitsch zu seinem am 19. April stattfindenden
 21. Wiegenfeste die besten Glückwünsche.
E. L., A. R., F. Sch., R. R., R. M.

Unserem Kollegen
J. Wanderscheck nebst Frau
 zu ihrer am 22. April stattfindenden silbernen
 Hochzeit die besten Wünsche. **Unbekannt.**
 Unserem Kollegen u. Verbandsmitglied **Hermann**
Werkhardt zu seinem am 17. April stattgefundenen
 Wiegenfeste ein donnerndes Begehoch.
Mehrere Kollegen und Kolleginnen
 der Zahlstelle Wafungen.
H. R. W. L. A. A. R.

Unserem Kollegen **Bernhard Panitsch**
 zu seinem am 19. April stattgefundenen Geburtstag
 ein donnerndes Begehoch.
Die Kollegen der Cigarrenfabrik Panitsch
Zehdenitz.

Moritz Cramer aus Mielitz wird gebeten,
 seine Adresse mir zu senden.
Luise Cramer, Grünberg, Mittelstr. 5.
 Die Herren Bevollmächtigten werden ersucht,
 denselben hierauf aufmerksam zu machen.
 Ersuche die Herren Bevollmächtigten u. Kollegen,
 den Cigarrenmacher **Paul Schwutke** aus
Sora darauf aufmerksam zu machen, sofort nach
 Hause zu kommen. Frau Aug. Schwutke, Ebersdorf.
Codes-Anzeigen.
 Am Dienstag den 9. April verschied nach brei-
 tägigen Krankenlager unser Kollege und Mitglied
 des deutschen Tabakarbeiter-Verbandes **Theodor**
Lehmann im Alter von 50 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Mitglieder der Zahlstelle Frankfurt a. O.
 Am 9. April starb unser Mitglied **Wilhelm**
Eisner im 51. Lebensjahre.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Mitglieder der Zahlstelle Bremen.
Briefkasten.
 Vereins-Inserate müssen gestempelt sein. — Andere
 Inserate sind vorher zu bezahlen. — Bei Einbringung
 der Beiträge ist stets die Nummer des Blattes mit anzugeben.
Koll., Zehdenitz 50 s. — C. R., Wafungen
 60 s.